

11. Sitzung der Gemeindevertretung.

Niederschrift

über die am Donnerstag, dem 10. November 2016, um 20.00 Uhr im Konsumsaal abgehaltene 11. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung von Göfis.

Der Bürgermeister Helmut Lampert eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Erschienenen.

Anwesend:

1. Bürgermeister Lampert Helmut als Vorsitzender
2. GR Lampert Thomas
3. Lampert Elisabeth
4. GR Gabriel Werner
5. DI Entner Sonja
6. Ammann Markus
7. Volentar Sandra
8. Vzbgm. Terzer Caroline, MSc
9. Baldessari Margareta
10. DI Schneider Christina
11. Lampert Walter
12. Huber Rudolf
13. Linder Sonja
14. Jenni Kathrin
15. Prantner Michael
16. GR Wieser Anja
17. Gabriel Matthias
18. Kofler Wolfgang
19. Wieser Gerhard

Entschuldigt abwesend: DI Terzer Siegbert
Bauer Johannes
Zimmermann Karl, MSc.
GR Schmid Klaus
Gensberger Tobias

Anwesende Ersatzleute: DI Kompein Thomas
Mag. Markowski Gert
Ritzler Kerstin
Studer Margit
Kainrath Alexander

Der Vorsitzende teilt mit, dass alle Gemeindevertretungsmitglieder ordnungsgemäß zur Teilnahme an dieser Sitzung geladen wurden und stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit der vorstehend angeführten Gemeindevertretungsmitglieder und der Ersatzleute die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Schriftführer: Malin Rudolf

Angeschlossen:

Beilage Nr. 1: 1 Tagesordnung

A. ÜBERSICHT

Nach den Berichten behandelt die Gemeindevertretung von Göfis nachfolgende Tagesordnung:

1. Wahlen in Ausschüsse.
2. Nachtragsvoranschlag 2016.
3. Vorlage des Prüfberichtes „Baurechtsverwaltungen in Vorarlberg“ des Landes-Rechnungshofes.
4. Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2017.
5. Änderung Richtlinien der Gemeinde Göfis zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien (Umweltförderungen).
6. Genehmigung der Niederschrift über die 10. Gemeindevertretungssitzung vom 29.9.2016.
7. Allfälliges

B. ANGELOBUNG

Gemäß § 37 Gemeindegesetz legt Alexander Kainrath vor Bgm. Helmut Lampert das Gelöbnis ab und gelobt:

„Die Verfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, die Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Göfis nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

C. BERICHTE des Bürgermeisters

a) ÖPNV

Trotz der Steigerung des Angebotes haben sich die Kosten beim ÖPNV nicht erhöht. Dies hängt mit den derzeit günstigen Dieselskonditionen zusammen.

b) Regio Vorderland

In der Region Vorderland ist ein abgestufter Kostenschlüssel im Gespräch, da die Kosten für Feldkirch und Rankweil überproportional hoch sind. Weiters werden Gespräche mit dem Land über reguläre Förderungen für Regionalplanungsgemeinschaften geführt.

c) Berichte aus dem Gemeindevorstand

- Die Kooperationsvereinbarung „Regionale Kindergarten-PädagogInnen im Walgau“ wurde beschlossen und regelt die neu geschaffenen Arbeitsstellen für die regionalen Kindergarten-PädagogInnen, die Vertretungen in den Gemeinden durchführen. Die Aufteilung der Kosten erfolgt nach dem Bevölkerungsschlüssel sowie den Einsätzen in den jeweiligen Gemeinden.
- Mit der Caruso Carsharing eGen wurden ein Partnervertrag sowie eine Haftungsvereinbarung abgeschlossen. Für die Jahre 2016 und 2017 übernimmt die Gemeinde den monatlichen Mitgliedsbeitrag der Gölfner Kunden. Ebenso entfällt für diese die Hinterlegung einer Kautions.
- Mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie im Hinblick auf notwendige Sanierungen und Erweiterungen am Feuerwehrhaus wurde die Häuserschmiede Planungs- und Bauleitungs GmbH aus Koblach beauftragt.
- Zum Kanalbauprojekt BA 11, Unterdorf, wurde eine Nachtragsvergabe an die ARGE Jäger-Hilti & Jehle zum Preis von rund € 18.000 durchgeführt.
- Im Zuge des Umbaus und der Sanierung des ehemaligen Altenwohnheimes der Moserschen Stiftung sind verschiedene Arbeiten im Eingangsbereich und Kellerbereich, der Heizung sowie der Außenraumgestaltung durchzuführen, die im Wohnungseigentums-Anteilsverhältnis zwischen Gemeinde und der Moserschen Stiftung getragen werden.
- Am Friedhof wurden verschiedene Kleinsanierungsmaßnahmen (Beschriftungstafel, Mülleimer und öffentliche Gartengeräteeinrichtung) durchgeführt.

C. BERICHTE aus den Ausschüssen

a) Umwelt und Mobilitätsausschuss

Das Förderprojekt Solaranlagencheck wurde evaluiert. Es wird eine Verkehrszählung im Ortszentrum als Diskussionsbasis für eine allfällige Begegnungszone durchgeführt. Weiters wurde der Energiebericht 2015 bearbeitet.

b) Sozialausschuss

Nach dem erfolgreich durchgeführten Bürgerbeteiligungsprojekt zur Sanierung des Spielplatzes Hofen wird ein ähnliches Projekt für den Spielplatz Agasella ins Auge gefasst. Weiters besuchte der Ausschuss mit dem e5-Team das Repair-Café in Nenzing.

c) Forst- und Landwirtschaftsausschuss

Rund 650 m³ Gesteinsausbruch aus dem Fluchtstollenprojekt Amberg konnte für künftige Forstwege-Sanierung gelagert werden. Im Frühjahr 2017 werden Interessierte zu gemeinsamen Waldpflegemaßnahmen geladen. Weiters soll ein Schulprojekt mit einer Baumsetzaktion stattfinden.

d) Bau- und Raumplanungsausschuss

Verschiedene Ansuchen zur Änderung der Flächenwidmung wurden begutachtet.

Im Weiteren zeigt sich der Ausschuss befremdet über die Vorgangsweise eines Bauträgers, der ein Wohnanlagenprojekt in der Kustergasse im Verkauf bewirbt, das offensichtlich einer Ausnahmegenehmigung von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung bedarf. Für diese Ausnahme wurden noch keine Verfahrensschritte eingeleitet.

D. BESCHLÜSSE

1. Wahlen in Ausschüsse.

Die Fraktion Grüne und Parteifreie, Bürgerliste Göfis stellt das Ansuchen, Kathrin Jenni anstelle von Daniel Hauser als Ersatzmitglied in den Sozialausschuss zu wählen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

2. Nachtragsvoranschlag 2016.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Bestimmung nach § 73 Abs. 4 Gemeindegesetz entsprechend, jedem Gemeindevertretungsmitglied mit der Tagesordnung eine Ausfertigung des Entwurfes über den Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2016 rechtzeitig zugestellt wurde.

Bgm. Helmut Lampert kommentiert ausführlich den Nachtragsvoranschlag 2016 und beantwortet verschiedene Anfragen

Zusätzlich zum vorliegenden Entwurf sollen nachfolgende Ergänzungen angebracht werden:

Kto. 1/81600-05000 Neu- u. Ausbau öffentliche Beleuchtung € 66.300,00
Kto. 2/95000+34600 Darlehensaufnahme - €167.200,00

Der Gemeindevorstand hat den Nachtragsvoranschlag in der 26. Sitzung vom 25. Oktober 2016 behandelt und in der Stellungnahme die Empfehlung an die Gemeindevertretung gerichtet, den Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2016 zu genehmigen.

Bgm. Helmut Lampert stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag mit den genannten Ergänzungen, der nun Mehrausgaben und Mehreinnahmen in Höhe von € 612.500,-- beinhaltet, zu genehmigen:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

3. Vorlage des Prüfberichtes „Baurechtsverwaltungen in Vorarlberg“ des Landes-Rechnungshofes.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zeitgerecht vor der Sitzung jedem Gemeindevertretungsmitglied der Prüfbericht „Baurechtsverwaltungen in Vorarlberg“ des Landes-Rechnungshofes übermittelt wurde.

Zudem fasst der Vorsitzende die wesentlichen Erkenntnisse des Landes-Rechnungshofes die Baurechtsverwaltung Vorderland betreffend zusammen, die grundsätzlich der Baurechtsverwaltung Vorderland ein sehr positives Ergebnis attestieren.

„Bewertung

Die Baurechtsverwaltung Vorderland stellt sowohl bezogen auf die Einwohner als auch auf die Anzahl der Gemeinden mit Abstand die größte Baurechtsverwaltung in Vorarlberg dar. Sie hebt sich hinsichtlich der Anzahl der Baueingaben deutlich von den anderen Baurechtsverwaltungen ab.

Mehr als die Hälfte aller Baueingaben resultiert aus einer größeren und zwei mittleren Gemeinden. Die Distanzen zur Sitzgemeinde sind gering. Der Landesrechnungshof bewertet positiv, dass die Baurechtsverwaltung Vorderland ihre Erfahrungen bei der Bildung einer neuen Baurechtsverwaltung zur Verfügung stellt.

Die Aufgaben der Baurechtsverwaltungen waren im Prüfzeitraum für alle Mitglieder im Wesentlichen einheitlich. Durch die weitgehenden Rechte und Kompetenzen des Leiters wurden Schnittstellen mit Gemeinden reduziert. Die Mitarbeitenden konzentrieren sich praktisch zur Gänze auf Angelegenheiten der Baurechtsverwaltung. Diese Spezialisierung unterstützt grundsätzlich die Professionalität. Die Übernahme weiterer Aufgaben ab 2016 - nicht für alle Mitgliedsgemeinden einheitlich - kann zu höherer Komplexität in der Abwicklung führen.

Um einen gesamten Überblick über bestehende Bauakten zu erhalten und Informationen über ältere Akten greifbar zu haben, ist die Zusammenführung im dafür ausgelegten Archiv zweckmäßig.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, sämtliche Altbestände der Bauakten der Mitgliedsgemeinden schrittweise ins Archiv der Baurechtsverwaltung Vorderland zu übernehmen.

Bewertung - Finanzen

Die Gesamtkosten sowie die Kosten pro Hauptwohnsitze stiegen im Prüfzeitraum stetig. Auch die Kosten pro Baueingabe nahmen mit Ausnahme eines Jahres zu. Die Steigerung resultierte vor allem aus höheren Personalausgaben sowie Ausgaben im Zusammenhang mit dem Wechsel und Umbau der Räumlichkeiten. Im Vergleich mit anderen Baurechtsverwaltungen befinden sich die Kosten pro Hauptwohnsitz bzw. pro Baueingabe jedoch auf moderatem Niveau. Dies ist vor allem unter Berücksichtigung des weitreichenden Aufgabenspektrums im Bauverfahren positiv zu bewerten.

Die klare Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben in einem eigenen UA des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Sulz und auch die fast ausschließliche Tätigkeit der Mitarbeiter für die Baurechtsverwaltung erleichtert eine Kostenermittlung. Durch den verwendeten Verteilungsschlüssel ist eine einfache Aufteilung der Kosten auf die Gemeinden möglich. Mit der neuen Kostenverteilung bleibt auch der Verteilungsschlüssel aktuell.“

GV Rudi Huber zeigt sich erfreut über die grundsätzlich sehr gut Bewertung der Baurechtsverwaltung Vorderland, empfiehlt jedoch die allgemein ausgesprochene Empfehlung „Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, messbare Ziele je Baurechtsverwaltung zu definieren, jährlich zu evaluieren und darüber zu informieren. Weites empfiehlt der Landes-Rechnungshof, einen Erfahrungsaustausch zwischen den Baurechtsverwaltungen zu institutionalisieren.“ umzusetzen.

4. Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2017.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, die Gebühren grundsätzlich um ein Prozent zu erhöhen, lediglich bei dem Müllgebühren gibt es aufgrund der Neuvergabe an das Abfuhrunternehmen günstigere Gebühren, die zugleich in der Region angepasst wurden. Die Gebühren für die Hausnummerierung wurden an die tatsächlichen Fertigungskosten der Tafel angehoben. Die Hundesteuer soll gleich bleiben.

GV Matthias Gabriel empfiehlt überdies eine Erhöhung der Hundesteuer durchzuführen.

Bgm. Helmut Lampert stellt den Antrag, die nachfolgenden Gebühren entsprechend der Empfehlung des Gemeindevorstandes zu ändern.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters mit 23 : 1 Stimme zu und erlässt nachfolgende Verordnungen. Die Gegenstimme kommt von GV Matthias Gabriel.

4.1. Kindergarten:

Die Gemeindevertretung von Göfis hat mit Beschluss vom 10. November 2016 aufgrund der Ermächtigung der §§ 14 Abs 1 Z 14 und 15 Abs 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl I Nr 103/2007 idgF und aufgrund § 50 Gemeindegesetz, LGBl Nr 40/1985 idgF die Elternbeiträge für den Kindergarten wie folgt festgelegt:

§ 1

Für den Besuch eines Kindergartens ist je Kind ein monatlicher Beitrag von Euro 40,00 (inkl. MwSt.) zu leisten. In diesem Beitrag ist ein pauschaler Materialbeitrag für Bastelmaterialien enthalten.

§ 2

Für den Kindergartentarif gilt die vom Land Vorarlberg festgelegt Sozialstaffelung. Der günstigste Tarif beträgt somit monatlich Euro 20,00 (inkl. MwSt.). In diesem Beitrag ist ein pauschaler Materialbeitrag für Bastelmaterialien enthalten.

§ 3

Für Kinder, die am 31. August vor Beginn des Kindergartenjahres ihr fünftes Lebensjahr bereits vollendet haben, ist der Besuch des Kindergartens entgeltfrei.

§ 4

Diese Verordnung tritt am 1. September 2017 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Verordnung über die Einhebung von Kindergartenbeiträgen vom 12. November 2015 ihre Wirksamkeit.

4.2. Wassergebühren:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Göfis hat mit Beschluss vom 10. November 2016 aufgrund der Ermächtigung der §§ 14 Abs 1 Z 14 und 15 Abs 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl I Nr 103/2007 idgF und gemäß § 11 der Wassergebührenverordnung vom 24. November 1999 idgF die Wassergebührensätze wie folgt festgelegt:

1. Beitragssatz:

Der Wasserversorgungs-Beitragssatz beträgt: Euro 25,58

2. Wasserzählergebühr:

Die monatliche Wasserzählergebühr beträgt pro Zähler: Euro 2,91

3. Wasserbezugsgebühren:

Die Wasserbezugsgebühren pro m³ Wasser betragen: Euro 1,16

4. Schlussbestimmung:

Bei allen angeführten Gebührensätzen ist die Mehrwertsteuer enthalten. Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2017 in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle bisherig verordneten Wassergebührensätze ihre Gültigkeit.

4.3. Kanalgebühren:

Die Gemeindevertretung von Göfis hat mit Beschluss vom 10. November 2016 aufgrund der Ermächtigung der §§ 14 Abs 1 Z 14 und 15 Abs 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl I Nr 103/2007 idgF sowie der §§ 12, 19, 20 und 22 des Kanalisationsgesetzes, LGBl. Nr. 5/1989 idgF und der Kanalordnung der Gemeinde Göfis vom 31. März 1993 idgF verordnet:

§ 1 Beitragssätze

Die Beitragssätze als Grundlage zur Berechnung der Kanalanschlussbeiträge werden wie folgt festgesetzt:

- a) für die Einleitung vorgeklärter Abwässer mit Euro 26,43
- b) für die Einleitung ungeklärter Abwässer mit Euro 39,95
- c) Der Beitragssatz als Grundlage für die Berechnung der Nachtragsbeiträge für die Umstellung der Anschlüsse von der bisherigen Einleitung vorgeklärter Abwässer auf die Einleitung ungeklärter Abwässer wird mit Euro 13,12 festgesetzt.

Die Beitragssätze sind jeweils incl. Mehrwertsteuer.

Das sind im Fall a) 8 % und im Fall b) 12 % jenes Betrages, der den Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3 m entspricht.

§ 2 Gebührensätze

Die Gebührensätze (§ 16 Kanalordnung) betragen:

- a) wenn nur geklärte Abwässer eingeleitet werden dürfen (auch Niederschlagswasser) je m³ Euro 2,03
 - b) für die Einleitung ungeklärter Abwässer je m³ Euro 2,57
- jeweils incl. Mehrwertsteuer.

§ 3 Gültigkeit

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2017 in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle bis dahin verordneten Kanalisationsabgabensätze ihre Gültigkeit.

4.4. Müllgebühren:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Göfis hat mit Beschluss vom 10. November 2016 aufgrund der Ermächtigung der §§ 14 Abs 1 Z 14 und 15 Abs 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl I Nr 103/2007 idGF, in Verbindung mit den §§ 16 bis 18 Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetz, LGBl. Nr. 1/2006, und § 4 der Abfallgebührenverordnung vom 14. Dezember 2006 die Abfallgebührensätze wie folgt festgelegt:

1. Grundgebühren:

- | | |
|--|---------|
| a) Die Grundgebühr pro Haushalt | € 40,81 |
| b) Die Grundgebühr für sonstige Abfallbesitzer | € 40,81 |

2. Abfuhrgebühren (Sack- und Entleerungsgebühren):

- | | |
|---|--------|
| a) Sackgebühr für Bioabfälle für Säcke mit 8 Liter | € 0,90 |
| Sackgebühr für Bioabfälle für Säcke mit 15 Liter | € 1,50 |
| b) Sackgebühr für Restmüll für Säcke mit 20 Liter | € 1,60 |
| Sackgebühr für Restmüll für Säcke mit 40 Liter | € 3,20 |
| Sackgebühr für Restmüll für Säcke mit 60 Liter | € 4,80 |
| c) Gebühr für die Entleerung von Eimern für Restmüll mit 35 Liter | € 2,80 |
| Gebühr für die Entleerung von Eimern für Restmüll mit 55 Liter | € 4,40 |
| Gebühr für die Entleerung von Eimern für Restmüll mit 60 Liter | € 4,80 |

3. Gebühr für sperrige Abfälle:

Die Gebühr für die Wertmarke zur Abholung von sperrigen Hausabfällen für höchstens 0,5 m³ oder maximal 35 kg beträgt € 10,15

4. Gebühr für sperrige Gartenabfälle:

- | | |
|---|------------------|
| a) Die Gebühr für die Abgabe von sperrigen Gartenabfällen bei der Altstoffsammelstelle beträgt für Haushaltsmengen von insgesamt bis 2 m ³ pro m ³ | € 3,00 |
| b) Die Gebühr für die Abgabe von sperrigen Gartenabfällen bei der Altstoffsammelstelle beträgt für Haushaltsmengen von insgesamt über 2 m ³ pro m ³ | € 6,00 |
| c) Die Gebühr für die Abgabe von sperrigen Gartenabfällen bei der Altstoffsammelstelle beträgt für Haushalts-Kleinmengen unter einem m ³ | € 1,40 |
| d) Die Gebühr für das Häckseln von sperrigen Gartenabfällen mit dem mobilen Häckseldienst beträgt pro m ³ mindestens jedoch | € 3,00
€ 6,00 |
| e) Die sonstigen Abfallgebühren betragen: | |
| Bauschutt 1 m ³ | € 26,00 |
| Bauschutt 1 Schubkarren | € 3,20 |
| Bauschutt 1 Kübel | € 0,50 |
| Flachglas pro kg | € 0,15 |
| Altholz pro kg | € 0,30 |
| Autoreifen pro Stück | € 2,00 |
| Sperrmüll pro kg | € 0,35 |

5. Schlussbestimmung:

Bei allen angeführten Gebührensätzen ist die Mehrwertsteuer enthalten. Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2017 in Kraft. Gleichzeitig verliert die bisherige Verordnung der Abfallgebührensätze ihre Gültigkeit.

4.5. Hausnummerierung:

Die Gemeindevertretung von Göfis ändert auf Grund des Beschlusses vom 10. November 2016 die von der Gemeindevertretung am 25. September 1996 auf Grund des § 15 Abs. 4 und 6 des Gemeindegesetzes, LGBl. Nr. 40/1985, idgF. erlassene Verordnung über die einheitliche Hausnummerierung und deren Kostenersätze wie folgt:

1.

§ 2 hat zu lauten:

Der Gebäudeeigentümer hat einen Kostenersatz für die Herstellung und Montage des Hausnummernschildes in der Höhe von Euro 85,- (incl. Mehrwertsteuer) zu leisten.

2.

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2017 in Kraft. Gleichzeitig verliert der bis dahin verordnete Kostenersatz seine Gültigkeit.

5. Änderung Richtlinien der Gemeinde Göfis zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien (Umweltförderungen).

Bislang wurden rund € 16.000 Euro Fördergelder für den Ankauf von Elektrofahrrädern gewährt, das sind derzeit pro Jahr rund € 3.000,-.

Da die Förderung keine zusätzliche Motivation zum Ankauf eines Elektrofahrrades darstellt, ist geplant, die Förderung einzustellen.

Vzbgm. Caroline Terzer, MSc., vermerkt, dass die Richtlinien der Gemeinde Göfis zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien in der Region Vorderland abgestimmt sind. Lediglich die Förderung für Elektrofahrräder ist in den Gemeinden unterschiedlich.

Der Umwelt- und Mobilitätsausschuss stellt daher den Antrag, die Förderung für Elektrofahrräder, das ist der Punkt 4.4. in den genannten Richtlinien, ab 1.1.2017 einzustellen. Die Ersparnis aus der Elektrofahrradförderung in Höhe von rund € 3.000 p.a. soll in den Klimafonds der Gemeinde einbezahlt werden. Der Umwelt- und Mobilitätsausschuss wird Empfehlungen für Projekte, die aus dem Klimafonds finanziert werden können, erarbeiten.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Umwelt- und Mobilitätsausschusses einstimmig zu.

6. Genehmigung der Niederschrift über die 10. Gemeindevertretungssitzung vom 29.9.2016.

Gegen die Niederschrift der 10. Gemeindevertretungssitzung vom 29.9.2016, die in einer Ausfertigung allen Parteifractionen übermittelt wurde und zudem im Gemeindeamt zur Einsicht für die Gemeindevertreter aufgelegt ist, wurden keine Einwendungen erhoben.

Bgm. Helmut Lampert stellt den Antrag, diese Verhandlungsschrift zu genehmigen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

7. Allfälliges

GV Margareta Baldessari erkundigt sich, ob die TÜV-Abnahme des Spielplatzes Hofen schon erfolgte.

GV Rudi Huber verweist auf die sehr fragliche Beschilderung beim Kirchenparkplatz hin. Dazu vermerkt der Vorsitzende, dass ein Einschreiten seitens der Gemeinde Göfis notwendig sei.

GV Sonja Linder lädt alle Mandatäre ein, beim Kinderfaschingsumzug am 28. Februar 2017 als Gruppe im Wichtel-Kostüm teilzunehmen.

GV DI Christina Schneider erkundigt sich, ob die Baueingabe für das Bauprojekt „Zubau bei der Volksschule Agasella“ schon erfolgte und wann die Ausschreibung durchgeführt werde.

Ende der Sitzung: 21:40 Uhr

Der Vorsitzende:



Der Schriftführer:





6811 GÖFIS, KIRCHSTRASSE 2
TELEFON: +43 5522 72715
E-MAIL: GEMEINDEAMT@GOEFIS.AT
INTERNET: WWW.GOEFIS.AT
DVR: 0095150, UID: ATU 41343300

Zahl

004-1

Sachbearbeitung

Rudi Malin

+43 5522 72715-12

02. November 2016

Einladung zur 11. öffentlichen Gemeindevertretungssitzung

am Donnerstag, dem 10. November 2016, um 20.00 Uhr im Konsumsaal Göfis. Nach den Berichten des Bürgermeisters und aus den Ausschüssen ist nachfolgende Tagesordnung zu erledigen:

TAGESORDNUNG

1. Wahlen in Ausschüsse.
2. Nachtragsvoranschlag 2016.
3. Vorlage des Prüfberichtes „Baurechtsverwaltungen in Vorarlberg“ des Landes-Rechnungshofes.
4. Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2017.
5. Änderung Richtlinien der Gemeinde Göfis zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien (Umweltförderungen).
6. Genehmigung der Niederschrift über die 10. Gemeindevertretungssitzung vom 29.9.2016.
7. Allfälliges.

Der Bürgermeister:

Helmut Lampert

Bestätigung über die Kundmachung:

Angeschlagen an der Amtstafel beim

Gemeindeamt Göfis am 3.11.2016

Abgenommen am 11.11.16 *bl*